

S T A D T G L I N D E — K R E I S S T O R M A R N

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 24 / 2. Änderung

Gebiet : "Nord-West-Ende Tannenweg/Friedhofster (Flurstücke 47/2, 47/21 und 47/20)"

Bearbeitung : Owe Feddersen, Architekt BDA, 2000 Hamburg 74,
Steinbeker Marktstraße Nr. 9, Telefon: 7125360

Stadt Glinde
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 24/ 2. Änderung
Gebiet : "Nord-West-Ende Tannenweg/Friedhofstor (Flurstücke
47/2, 47/21 und 47/20)"

B E G R Ü N D U N G

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Stadt
Glinde

1. Ziel der Änderung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 wird aufgestellt, um zu erreichen, daß vor dem Friedhofstor am Tannenweg eine Parkmöglichkeit geschaffen wird für die Friedhofsbesucher und Besucher der nahegelegenen Grundstücke.

2. Inhalt

Die Änderung läßt sich ermöglichen, weil ein Flurstück (47/21) gebildet worden ist, das das Flurstück des Tannenweges (47/2) um 6 m nach Westen verbreitert. Der damit entstehende Parkstreifen bietet Platz zum Abstellen von 15 Wagen.

Ein Streifen von 3 m vor der Senkrechtaufstellung ist nicht erforderlich, da es hier keine Anlieger zum Tannenweg gibt, und der Tannenweg am Friedhof nur die Funktion eines Parkplatzes (ohne Durchgangsverkehr) hat.

Außerdem beinhaltet die Planänderung die Verschiebung der östlichen Baugrenze nach Westen auf dem Flurstück 47/20.

3. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die vorstehenden Änderungen machen eine Ergänzung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich; die Grundzüge der Planung werden nicht verändert.

4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens erübrigen sich, weil das als Parkstreifen vorgesehene Flurstück 47/21 sich im Besitz der Stadt Glinde befindet.

5. Kosten

Für die Realisierung dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 werden der Stadt an Kosten entstehen :

Ausbau der Parkfläche : DM 15.000,00
=====

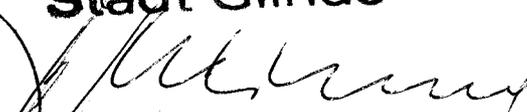
Die Kosten für den beitragsfähigen Erschließungsumfang gemäß § 129 BBauG werden abzüglich der 10 %igen Kostenbeteiligung durch die Stadt Glinde auf der Grundlage bestehender Satzungen durch die Anlieger gedeckt.

Die Begründung wurde in der Sitzung der Stadtvertretung vom ~~2.11.1979~~ ^{2.11.1979} gebilligt.

Glinde, den 2. 11. 1979



Stadt Glinde


Bürgermeister